



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier AfD**
vom 26.09.2019

Kunst am Bau bei staatlichen Baumaßnahmen I: Praxis der Berufung von Auswahlgremien und Preisgerichten

Die seit 2011 geltenden Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2011) legen fest, dass bei sogenannten großen Baumaßnahmen bis zu 2 Prozent der Bauwerkskosten zweckgebunden für Aufträge an bildende Künstler vorzusehen sind. Zuständig für die Auswahl und Beauftragung der Künstler ist die staatliche Bauverwaltung. Die gängige Praxis sieht für das Verfahren ein Auswahlgremium für die Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Künstler sowie ein Preisgericht zur Prämierung der eingereichten Entwürfe vor.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Projekte der sogenannten Kunst am Bau gab es in den letzten zehn Jahren bei großen Baumaßnahmen des Freistaates Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben)?
2. Wird das oben geschilderte (zweistufige) Verfahren bei allen Wettbewerben des Freistaates Bayern für die sogenannte Kunst am Bau im Rahmen von großen Baumaßnahmen angewandt (bitte alle Ausnahmen der letzten zehn Jahre nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben sowie jeweils die Begründung für die Abweichung nennen)?
 - 3.1 Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren mit der Auswahl der an Projekten der Kunst am Bau beteiligten Künstler beauftragt (bitte Mitglieder der Auswahlgremien, nach Regierungsbezirken und Projekten aufgeschlüsselt, nennen)?
 - 3.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien (bitte die diesbezügliche Verordnung bzw. Richtlinie nennen und evtl. Abweichungen von diesen Richtlinien angeben)?
 - 3.3 Welche Personen waren jeweils für die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien verantwortlich (bitte die jeweilige Funktion angeben)?
- 4.1 Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren Mitglieder in Preisgerichten zur Prämierung der eingereichten Entwürfe im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Kunst am Bau (bitte die Mitglieder der Preisgerichte, nach Regierungsbezirken und Projekten aufgeschlüsselt, nennen)?
 - 4.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder der Preisgerichte (bitte die diesbezügliche Verordnung bzw. Richtlinie nennen und evtl. Abweichungen von diesen Richtlinien angeben)?
 - 4.3 Welche Personen waren jeweils für die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien verantwortlich (bitte die jeweilige Funktion angeben)?
5. Welche Künstler erhielten in den letzten zehn Jahren Aufträge zur Errichtung von Werken der bildenden Kunst im Rahmen von großen Baumaßnahmen des Freistaates Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 25.10.2019

- 1. Wie viele Projekte der sogenannten Kunst am Bau gab es in den letzten zehn Jahren bei großen Baumaßnahmen des Freistaates Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben)?**

Für eine Auswertung zur Kunst am Bau steht seit dem Jahr 2013 die Fachdatenbank Hochbau zur Verfügung. Bis dahin wurden seitens der Bauämter zu Beginn eines jeden Jahres über die Regierungen für die im abgelaufenen Jahr abgerechneten großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten die Aufträge mitgeteilt, die sie an Künstler erteilt hatten.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurde über die Regierungen folgende Anzahl an Kunst-am-Bau-Projekten gemeldet:

Oberbayern:	50
Niederbayern:	0
Oberpfalz:	0
Oberfranken:	3
Unterfranken:	22
Mittelfranken:	39
Schwaben:	19

Die Auswertung der Fachdatenbank Hochbau ergibt folgende Projektanzahl (Projekte seit 2013):

Oberbayern:	25
Niederbayern:	6
Oberpfalz:	6
Oberfranken:	2
Unterfranken:	19
Mittelfranken:	5
Schwaben:	9

Da sich weder die Meldungen der Regierungen noch die Eintragungen in der Fachdatenbank auf bestimmte Baumaßnahmen beziehen, ist eine diesbezügliche Auswertung nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

- 2. Wird das oben geschilderte (zweistufige) Verfahren bei allen Wettbewerben des Freistaates Bayern für die sogenannte Kunst am Bau im Rahmen von großen Baumaßnahmen angewandt (bitte alle Ausnahmen der letzten zehn Jahre nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben sowie jeweils die Begründung für die Abweichung nennen)?**

Die Durchführung und Entscheidung einer künstlerischen Ausgestaltung der Baumaßnahmen liegt bei der Bauverwaltung in Abstimmung mit dem jeweiligen Bauherrn. Künstlerische Leistungen für staatliche Hochbaumaßnahmen werden von den regional zuständigen Staatlichen Bauämtern beauftragt. Sie beteiligen vor der Entscheidung den mit der Planung beauftragten Architekten, die nutzende Stelle – damit also das jeweilige Ressort – und in angemessenem Umfang bildende Künstler bzw. Kunstsachverständige. Offene Wettbewerbe werden in der Regel nur bei Maßnahmen mit hoher Bedeutung ausgelobt. Offene Wettbewerbe werden meist als einstufige, anonyme Verfahren oder in Form eines zweistufigen, anonymen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bei Maßnahmen von geringerer Bedeutung werden i. d. R. nichtoffene Wettbewerbe mit einem Auswahlverfahren ausgelobt, bei denen eine begrenzte Zahl (sieben bis zehn) geeigneter Künstlerinnen und Künstler zur Teilnahme zugelassen werden.

Da keine zentrale Erfassung über die Art der durchgeführten Verfahren erfolgt, ist eine Aussage zu Ausnahmen und Begründungen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

- 3.1 Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren mit der Auswahl der an Projekten der Kunst am Bau beteiligten Künstler beauftragt (bitte Mitglieder der Auswahlgremien, nach Regierungsbezirken und Projekten aufgeschlüsselt, nennen)?**
- 3.3 Welche Personen waren jeweils für die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien verantwortlich (bitte die jeweilige Funktion angeben)?**

Da weder eine Abfrage noch eine zentrale Erfassung zu den an der Auswahl beteiligten Personen erfolgt, ist eine Aussage über beteiligte Personen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

- 3.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien (bitte die diesbezügliche Verordnung bzw. Richtlinie nennen und evtl. Abweichungen von diesen Richtlinien angeben)?**

Bei der Besetzung des Auswahlgremiums wird auf Fach- und Sachkunde geachtet, sodass sich der Personenkreis i. d. R. aus dem Bauherrenressort, der Staatsbauverwaltung sowie Mitgliedern der Berufsverbände Bildender Künstler zusammensetzt. Anders als beim Planungswettbewerb ist der Kunstwettbewerb nicht über die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) geregelt; diese kann in Bereichen jedoch auch beim Kunstwettbewerb als Orientierungshilfe dienen.

- 4.1 Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren Mitglieder in Preisgerichten zur Prämierung der eingereichten Entwürfe im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Kunst am Bau (bitte die Mitglieder der Preisgerichte, nach Regierungsbezirken und Projekten aufgeschlüsselt, nennen)?**

Da weder eine Abfrage noch eine zentrale Erfassung zu den Mitgliedern der Preisgerichte erfolgt, ist eine Aussage nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

- 4.2 Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Mitglieder der Preisgerichte (bitte die diesbezügliche Verordnung bzw. Richtlinie nennen und evtl. Abweichungen von diesen Richtlinien angeben)?**

Bei der Besetzung des Preisgerichts wird – wie auch beim Auswahlgremium – auf Fach- und Sachkunde geachtet. Das Preisgericht setzt sich i. d. R. aus dem Bauherrenressort, der Staatsbauverwaltung, dem Architekten und ggf. auch dem Landschaftsplaner sowie Mitgliedern der Berufsverbände Bildender Künstler zusammen. Es wird darauf geachtet, dass Mitglieder des Auswahlgremiums im weiteren Verfahren nicht als Preisrichter zur Verfügung stehen.

- 4.3 Welche Personen waren jeweils für die Auswahl der Mitglieder der Auswahlgremien verantwortlich (bitte die jeweilige Funktion angeben)?**

Da die Durchführung der Wettbewerbe in der Zuständigkeit der Staatlichen Bauämter liegt, wird auch die Auswahl der Mitglieder – in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und den Berufsverbänden Bildender Künstler – durch die Bauämter vorgenommen.

- 5. Welche Künstler erhielten in den letzten zehn Jahren Aufträge zur Errichtung von Werken der bildenden Kunst im Rahmen von großen Baumaßnahmen des Freistaates Bayern (bitte nach Regierungsbezirken und Bauvorhaben aufgeschlüsselt angeben)?**

Die Namensnennung der Künstler wäre nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.